

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2025 bis 31. Mai 2026

für den

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708151

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708151

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹

Hypo Vorarlberg Bank AG

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025), Vorsitzender (ab 15.06.2026)

Andrea Otta, CFA, Stellvertreterin des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 15.06.2026)

Ulrich Fetz (Stellvertreter bis 15.06.2026)

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller

Mag. Eva Katharina Födermayr, PhD (ab 15.06.2026)

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender (bis 15.06.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin (bis 31.03.2026)

Dr. Alexander Tomasch, Stellvertreter (ab 01.04.2026)

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.523
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.425
davon variable Vergütung	TEUR	98
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	955
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	503
davon andere Risikoträger	TEUR	452

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 09. September 2026

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH (bis 16.12.2025)** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2025):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.106,00
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,23
davon fixe Vergütung	TEUR	1.000,85
davon variable Vergütung	TEUR	105,15

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft (ab 17.12.2025)** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2025):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	16,60
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	131,38
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	15,20
davon variable Vergütung	Mio. EUR	1,40

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM NÖ HYPO AUSGEWOGEN

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000708151

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft,¹ Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

02.07.2001 / Ausschütter

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		2.815.784,05	2.517.710,21
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000708151	109,41	114,96
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000708151	25.736,3377	21.901,3773

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,30 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,06 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEst-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Juli 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.265.838,38	2.815.784,05	2.517.710,21
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708151	107,32	109,41	114,96
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708151	0,0012	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000708151	5,89	1,95	5,07

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Seit Beginn seiner zweiten Amtszeit äußerte Donald Trump nahezu ununterbrochen Zolldrohungen gegen verschiedene Staaten. Höhepunkt war der „Liberation Day“ im April 2025, als neue US-Importzölle in beispiellosem Ausmaß verkündet wurden. Die Märkte reagierten zunächst schockiert mit starken weltweiten Aktienkorrekturen. Eine rasche Erholung folgte jedoch, sodass im Verlauf des Geschäftsjahres eine deutliche Aufwärtsbewegung mit hohen Kursgewinnen zu verzeichnen war. Die Zolldiskussionen schwankten zwischen Verschärfung und Deeskalation, verloren aber mit der Zeit an Einfluss auf die Kapitalmärkte.

Die EZB beendete nach vier Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2025 ihren Zinssenkungszyklus, der Einlagensatz blieb bei 2,0 %. Die US-Notenbank senkte die Leitzinsen in der zweiten Jahreshälfte 2025 in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf 3,50–3,75 %. Die deutsche Bundesregierung (CDU/CSU und SPD) startete nach der Wahl im Frühjahr 2025 einen wirtschaftlichen Reformkurs mit Lockerung der Schuldenbremse und einem Infrastrukturpaket mit Schwerpunkt Rüstung. Ein EU-Milliardenpaket für Rüstungsausgaben führte zu einem Renditeanstieg in Europa um knapp 50 Basispunkte, wovon die Aktienmärkte profitierten.

In China bleibt der schwache Inlandskonsum trotz mehrerer Konjunkturpakete aufgrund der Immobilienkrise und Überproduktion deflationär geprägt. Während die US-Wirtschaft zuletzt gute Konjunkturdaten zeigte, blieb Europa mit unter einem Prozent Wachstum schwach. Die Inflation in der Eurozone lag meist nahe dem EZB-Ziel von 2 %, in den USA fiel sie im ersten Quartal 2026 auf unter 2,5 %, stieg aber gegen Ende der Berichtsperiode durch den US-Iran-Konflikt und steigende Energiepreise wieder an.

Zu Jahresbeginn 2026 dominierten Diskussionen um Künstliche Intelligenz (KI) und eine Konsolidierung hoch bewerteter Wachstumssektoren. Besonders Softwareunternehmen gerieten unter Druck, da KI-Anwendungen Geschäftsmodelle infrage stellten. Europa zeigte sich hier resilienter und konnte sich gegenüber dem US-Markt absetzen.

Der März 2026 war geprägt von der Eskalation im Nahen Osten: US- und israelische Angriffe auf den Iran sowie die Blockade der Straße von Hormus führten zu starken Belastungen der Anleihen- und Aktienmärkte. Öl- und Gaspreise schossen in die Höhe, was die Inflationserwartungen steigen ließ. Die Märkte waren äußerst volatil, schwankten zwischen Hoffnungen auf Waffenstillstand und weiteren Eskalationen. Der US-Dollar legte deutlich zu, was die Goldnachfrage belastete.

Der Goldpreis in USD erzielte trotz Rückgangs gegenüber Januar 2026 noch einen beachtlichen Gewinn von ca. 40 %. Der Ölpreis (Brent) hat sich mehr als verdoppelt, WTI stieg um fast 100 %. Die wichtigsten Aktienindizes zeigten folgende Performance (in USD bzw. lokaler Währung): Dow Jones +22,7 %, S&P 500 +29,4 %, Euro Stoxx 50 +16 %, DAX +4,6 %, Nikkei 225 +77,8 %, CSI 300 +30,9 % und MSCI World (Eurobasis) +24 %.

Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe schwankte zwischen 2,5 % und 3,19 %, im Zuge des Nahostkonflikts und der Erhöhung von Inflationserwartungen, zum Ende der Berichtsperiode lag der Wert bei etwa 2,93 %. Die US-Rendite beendete das Berichtsjahr bei ca. 4,44 %, wo der Wert auch zu Anfang lag. Die Schwankungen lagen zwischen einem Tief bei 3,94 % und einem Hoch von 4,67 %.

FONDSPOLITIK

Der NÖ HYPO AUSGEWOGEN ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in globale Aktien- und Anleihefonds. Zur Risiko- und Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko auf max. 40 % begrenzt ist.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 5,07 %. Seit Jahreswechsel wurde die Allokation hinsichtlich Regionen und Assetklassen noch breiter aufgestellt. Die Investition in Gold ETC hingegen eingestellt. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen im Anleihenbereich ebenfalls allokiert.

Der Aktienanteil lag zum Beginn der Berichtsperiode bei rund 10 % und wurde im Juni noch erhöht und lag fast das gesamte Geschäftsjahr deutlich über 20 %. Ende April 2025, im Zuge des Iran-USA-Krieges und den folgenden Marktturbulenzen, wurde die Aktienquote auf rund 10 % reduziert. Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch regionale Aktienfonds, Indexfonds sowie ein Dachfonds und ein liquider Private Equity ETF zum Einsatz kommen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten stellen das größte Risiko für die kommenden Monate dar. Das Scheitern der ersten Verhandlungslösungen und weitere Störungen der Energieversorgung und stark gestiegene Energiepreise erhöhen das Inflationsrisiko deutlich. Anlegerstimmung, Renditen und Aktienkurse bleiben besonders sensibel gegenüber Nachrichten zum Nahostkonflikt. Die Geldpolitik wurde bereits neu bewertet: Märkte rechnen mit weniger expansiven oder sogar restriktiveren Maßnahmen der Notenbanken, was kurzfristige Renditeanstiege, besonders am kurzen Ende der Kurve, wahrscheinlicher macht.

Ein anhaltender Anstieg der Energiekosten wird das Wirtschaftswachstum in den USA und Europa belasten. Die bisherige Resilienz der US-Wirtschaft und die europäische Erholung könnten dadurch gedämpft werden. Die Schwere der Krise hängt von der Dauer des Konflikts, der Blockade der Straße von Hormus und der Zerstörung wichtiger Energieinfrastruktur ab.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
2026.04.16	Fondsbestimmungsänderung (Einführung der Liquiditätsmanagement-Instrumente); Abschnitt II / 1.3 Kurzangaben über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilinhaber von Bedeutung sind. Angabe, ob auf die von den Anteilhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.6 Möglichkeiten zur Beendigung der Verwaltung des Investmentfonds durch die Verwaltungsgesellschaft sowie zur Beendigung des Investmentfonds, 1.9 Verfahren und Bedingungen des Rückkaufs und der Rücknahme der Anteile sowie Voraussetzungen, unter denen der Rückkauf und die Rücknahme ausgesetzt werden können, 1.13. Liquiditätsmanagement-Instrumente (Aufnahme folgender Liquiditätsmanagement-Instrumente: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist), 1.17 Techniken und Instrumente der Anlagepolitik, 1.19 Risikoprofil des Investmentfonds; Anhang; Allgemeine Anpassungen
2026.01.21	Abschnitt I / 2.2 Haupttätigkeit und Aufgabe sowie Pflichten der Verwahrstelle / Depotbank, Abschnitt I / 4 Identität sonstiger übertragener Tätigkeiten; Abschnitt II / 1.3. Kurzangaben über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilinhaber von Bedeutung sind. Angabe, ob auf die von den Anteilhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.8 Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe der Anteile, 1.9 Verfahren und Bedingungen der Rücknahme der Anteile unter Normalen und Außergewöhnlichen Umständen (Aussetzung), 1.10 Angaben der mit dem Verkauf, der Ausgabe, der Rücknahme oder Auszahlung der Anteile verbundenen Kosten, 1.14 Beschreibung der Anlageziele sowie der Anlagestrategie und -politik des Investmentfonds, 1.16 Techniken und Instrumente der Anlagepolitik, 1.18 Risikoprofil des Investmentfonds, 1.19 Entgelte, Gebühren und Sonstige Kosten die vom Anleger mittel- oder unmittelbar zu tragen sind, 1.21 Bisherige Ergebnisse des Investmentfonds, 1.22 Profil des typischen Anlegers, für den der Investmentfonds konzipiert ist; Anhang Allgemeine Anpassungen

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				109,41
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extrag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				114,96
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				114,96
4. Nettoertrag je Anteil				5,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				5,07%
II. Erträge				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		6.007,36	0,27
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		3.272,15	0,15
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		436,03	0,02
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		447,63	0,02
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-1.466,62	-0,07
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-27,52	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		1,42	0,00
Summe der Erträge	EUR		8.670,45	0,39
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-35.091,12	-1,60
- Verwaltungsvergütung	EUR	-35.091,12		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-2.223,48	-0,10
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-594,13	-0,03
4. Lagerstellenkosten		EUR	-323,42	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-4.794,00	-0,22
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-1.436,16	-0,07
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	4.109,12	0,19
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	4.323,45		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-294,49		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	80,16		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-40.353,19	-1,84
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-31.682,74	-1,45
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		148.582,33	6,78
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-155.384,73	-7,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-6.802,40	-0,31
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-38.485,14	-1,76
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		52.691,84	2,41
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		129.081,90	5,89
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		181.773,74	8,30
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		143.288,60	6,54
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		7.878,07	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2025/2026	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	2.815.784,05
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	-434.069,29	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	57.064,03		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-491.133,32		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-7.293,15	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	143.288,60	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	2.517.710,21	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-38.485,14	-1,7600
Ausschüttung 2026	EUR		0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz	EUR		-38.485,14	-1,7600
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		8.115,45	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-21.892,45	

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	2.517.504,66	99,99
Investmentanteile							EUR	2.517.504,66	99,99
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	442.444,73	17,57
Kathrein Emerging Mkt Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A0XD52	ANT	10	4	7	EUR	9.764,12	97.641,20	3,88
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT	1.742	941	422	EUR	107,72	187.648,24	7,45
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT	704	120	12.242	EUR	102,06	71.850,25	2,85
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT	2	9	11	EUR	42.652,52	85.305,04	3,39
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	2.075.059,93	82,42
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT	41	-	-	EUR	0,01	0,41	0,00
iShs VII-Co.MSCI Pac.xJP U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B52MJY50	ANT	57	57	-	EUR	206,40	11.764,80	0,47
iShsII-Listed Priv.Equ.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE000D8FCS08	ANT	939	939	-	EUR	31,65	29.719,35	1,18
Kathrein Corporate Bond Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A0ETT2	ANT	379	468	89	EUR	188,43	71.414,97	2,84
Kathrein European Equity Inh.-Anteile (I) T o.N.	AT0000A0ETV8	ANT	216	267	107	EUR	279,16	60.298,56	2,39
Kathrein Global Enterprise Inh.-Akt. I EUR T oN	AT0000A24V08	ANT	140	180	177	EUR	139,80	19.572,00	0,78
Kathrein Sustainable Euro Bond Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A0ETK1	ANT	3.030	3.413	383	EUR	189,62	574.548,60	22,82
Kathrein Yield + Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1H542	ANT	1.148	1.378	230	EUR	131,15	150.560,20	5,98
MUL Amundi Emerg ex-China UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2009202107	ANT	1.444	2.116	672	EUR	41,45	59.846,58	2,38
NDR Active Alloca.-Kathrein Fd Inhaber-Anteile S T o.N.	AT0000A1DJY3	ANT	860	888	28	EUR	157,94	135.828,40	5,39
Vanguard FTSE Japan UCITS ETF Registered Shares USD Dis.oN	IE00B95PGT31	ANT	424	424	-	EUR	43,64	18.503,36	0,73
Xtr.II-Germany Gov.Bd 0-1 ETF Act.Port. 1C EUR Acc. oN	LU2641054551	ANT	4.500	7.572	3.072	EUR	34,91	157.072,50	6,24
Xtrackers MSCI Canada Screened Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0476289540	ANT	100	100	-	EUR	107,74	10.774,00	0,43
Kathrein ESG US-Dollar Bond Inh.-Ant. I USD o.N.	AT0000A2KQU9	ANT	3.191	3.317	126	USD	95,11	260.109,71	10,33
Kathrein US Equity Inhaber-Ant. (I) T USD o.N.	AT0000A1FWM6	ANT	960	1.206	551	USD	337,81	277.937,61	11,04
MUL Amundi TIPS Infl Bond UCITS ETF Inh.Anteile Dist	LU1452600270	ANT	1.948	1.665	874	USD	118,18	197.304,29	7,84
SPDR Bl.Em.Mkts Loc.Bd UETF Registered Shares (Dist)o.N.	IE00B4613386	ANT	800	800	-	USD	58,06	39.804,59	1,58
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.517.504,66	99,99
Derivate							EUR	1.391,10	0,06
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Devisen-Derivate							EUR	1.391,10	0,06
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							EUR	1.391,10	0,06
Offene Positionen									
USD/EUR 0,6 Mio.		OTC						1.391,10	0,06
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.547,96	0,06
Bankguthaben							EUR	1.547,96	0,06
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR	248,55			%	100,00	248,55	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP	15,43			%	100,00	17,83	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD	1.495,35			%	100,00	1.281,58	0,05
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	80,14	0,00
Zinsansprüche		EUR	80,14					80,14	0,00

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-2.813,65	-0,11
Verwaltungsvergütung			EUR	-2.585,15				-2.585,15	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-43,22				-43,22	0,00
Depotgebühren			EUR	-23,53				-23,53	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-161,75				-161,75	-0,01
Fondsvermögen							EUR	2.517.710,21	100,00
Anteilwert							EUR	114,96	
Ausgabepreis							EUR	116,98	
Anteile im Umlauf							STK	21.901,3773	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,99
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,06

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.05.2026	
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8655000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1668000	= 1 EUR (EUR)

Marktschlüssel

OTC	Over-the-Counter
-----	------------------

Es liegen berichtspflichtige Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.
Im Falle eines negativen Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln an die finanziellen Gegenparteien geleistet.
Im Falle des positiven Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln von der finanziellen Gegenpartei eingefordert.

Ergänzende Informationen zu OTC-Derivaten

Gegenpartei	Währung	Exposure
Hypo Vorarlberg Bank AG (G) Bregenz (V)	EUR	-512.504,20

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Zertifikate					
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	IE00B579F325	STK	0	483	
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
HYPO-RENT Inh.-Ant. A o.N.	AT0000857503	ANT	0	6.889	
Kathrein ESG Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT	0	5.147	
Gruppenfremde Investmentanteile					
AIS-Amundi MSCI Em.Ma.Swap Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	ANT	8.890	16.503	
iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B66F4759	ANT	1.383	1.383	
iShsII-\$Hgh Yld Corp Bd U.ETF Reg.Shares EUR Hd Dis.o.N.	IE00BF3N7102	ANT	8.002	8.002	
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWW6	ANT	477	855	
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT	0	528	
Derivate					
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Devisenterminkontrakte (Verkauf)					
Verkauf von Devisen auf Termin:					
USD/EUR		EUR			1.692

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen
			bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:					
USD/EUR		EUR			671

Wien, im September 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

NÖ HYPO AUSGEWOGEN Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

09. September 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

SONSTIGE INFORMATIONENANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,20	1,13	1,28
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,00	1,01	1,08

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPT RISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,22
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.19. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.13. sowie 1.18./II in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert.

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 16.04.2026

für den

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708151

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO AUSGEWOGEN** (im Folgenden Investmentfonds), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend Verwaltungsgesellschaft genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND -GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug zu einer Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko sind mit maximal 40 vH des Fondsvermögens beschränkt, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von *Anderen Sondervermögen* dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem *Anderen Sondervermögen* jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

ANTEILE AN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN GEMÄß § 166 ABS. 1 Z 3 INVFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN IMMOBILIENFONDS

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bsi zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und / oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

COMMITMENT ANSATZ

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

HEBELFINANZIERUNG GEMÄSS AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 3A LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-INSTRUMENTE

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Rücknahmebeschränkung und
- Verlängerung der Kündigungsfrist

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

BERECHNUNGSMETHODE

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juni bis 31. Mai.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und / oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die *Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG* einschließlich der Fondsbestimmungen, die Basisinformationsblätter (BIB), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ²

1.2 GEMÄß § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro	Podgorica
2.4.	Russland	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien	Belgrad
2.7.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbay National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUßERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)